

2. RECHENSCHAFTSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Versicherungsmathematische Betrachtung des Sondervermögens	1
3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	2
4. Ergebnisrechnung	3
5. Finanzrechnung	3
6. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2011	4
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	5
8. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft	5

1. Vorbemerkung

Nach § 128 NKomVG besteht der aufzustellende Jahresabschluss u. a. aus einem Anhang. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Nrn. 3. bis 5.) und die finanzwirtschaftliche Lage des Sondervermögens (siehe Nr. 6.) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (siehe Nr. 7.) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung (siehe Nr. 8.) darstellen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Versicherungsmathematische Betrachtung des Sondervermögens

Die Stadt Braunschweig beauftragt regelmäßig einen Versicherungsmathematiker, die Überprüfung und Neuberechnung der Prämiensätze nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zur Dotierung des Sondervermögens vorzunehmen. Die Festlegung der Prämiensätze erfolgt pauschal in Form eines von der Laufbahn und Verwendung des Beamten abhängigen Prozentsatzes der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge ohne Berücksichtigung von Sonderzahlungen. Zum 31. Dez. 2011 waren 304 Beamtenverhältnisse zu berücksichtigen (Beamte, die ab dem 1. Jan. 2000 in den Dienst der Stadt Braunschweig eingetreten sind).

Diese Beamtenverhältnisse teilen sich wie folgt auf:

mittlerer Dienst:	43	
gehobener Dienst	93	
höherer Dienst	26	(davon 5 Beamte auf Zeit)
Feuerwehrbeamte	142	

Die Prämienberechnungen des Versicherungsmathematikers berücksichtigen eine kalkulatorische Verzinsung der angesammelten Mittel. Diesem, die Finanzierung der Versorgung entlastenden Effekt, stehen Erhöhungen der Beamtenbesoldung und damit auch der Beamtenversorgung belastend gegenüber. Neben den allgemeinen Besoldungsanpassungen sind auch Karriereeffekte wie Beförderungen und Aufstiege in den Dienstaltersstufen zu berücksichtigen, die in der Anwartschaftsphase mit durchschnittlich 0,5 % p. a. veranschlagt werden. Demnach ist z. B. ein Realzins von 2,5 % gleichbedeutend mit einer kalkulatorischen (Netto-) Verzinsung des Vermögens im Pensionsfond von 4,0 % und einer Besoldungsdynamik (einschl. Karrieretrend) von 1,5 %.

Auf Vorschlag des Versicherungsmathematikers hat der Leiter des Pensionsfonds entschieden, dass ab dem Haushaltsjahr 2009 ein durchschnittlicher Realzins i. H. v. 2,5 % zu berücksichtigen ist, da dieser für eine Konstanz bei der Höhe der jährlichen Zuführungsbeträge sorgt.

Darüber hinaus besteht für den vorhandenen Bestand im Sondervermögen - bedingt durch niedrige Zinserträge in den ersten Jahren des Bestehens - ein Nachfinanzierungsbedarf. Die Höhe des Nachfinanzierungsbedarfes hängt vom verwendeten Realzins ab und muss nicht sofort ausgeglichen werden. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke erfolgt durch eine Zuführung von Sonderbeiträgen.

Auf Basis des durchschnittlichen Realzinssatzes mit den entsprechenden Prämiensätzen waren für das Jahr 2011 folgende Zuführungen zu leisten:

Laufbahn	Dienstbezüge	Prämien-satz	Zusatzprämie (Sonderzuführung)	Zuführung
ehem. mittlerer Dienst	1.019.799,10 €	23 %	0,2 %	236.593,39 €
ehem. gehobener Dienst	2.481.891,33 €	25 %	0,2 %	625.436,32 €
ehem. höherer Dienst	1.467.673,40 €	32 %	0,2 %	472.590,83 €
feuerwehrtechn. Dienst	4.072.800,22 €	33 %	0,4 %	1.360.315,27 €
Summe:				2.694.936,11 €

Gem. § 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ wurde zum 15. August 2011 eine Abschlagszahlung i. H. v. **2.840.000,00 €** zugeführt. Ursache für den o. g. tatsächlich erforderlichen niedrigeren Zuführungsbetrag i. H. v. **2.694.936,11 €** ist insbesondere die Reform des Versorgungsrechts zum Jahresende 2011. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wird - mit Ausnahme bei den Feuerwehrbeamten - nunmehr mit 65 Jahren (frühestes Alter für den Bezug eines abschlagfreien Ruhegehaltes nach mind. 45 Dienstjahren gem. § 16 Abs. 2 S. 5 NBeamtVG) angesetzt. Die Überzahlung i. H. v. **145.063,89 €** wurde in Abstimmung mit dem FB 20 Finanzen gem. Verfügung des Leiters des Pensionsfonds wegen des weiterhin vorhandenen Nachfinanzierungsbedarfes im Rahmen der Spitzabrechnung im Pensionsfonds belassen.

3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte zu berücksichtigen. Nach diesem Staatsvertrag sind für erworbene Versorgungsanwartschaften beim Dienstherrnwechsel von abgehenden Dienstherrn pauschale Abfindungen zu zahlen, die bei der Stadt Braunschweig dem Pensionsfonds zugeführt bzw. entnommen werden. Eine entsprechende Änderung der Satzung des Pensionsfonds wurde vom Rat in seiner Sitzung am 22. Febr. 2011 beschlossen.

Gem. § 3 Abs. 3 der geänderten Satzung des Pensionsfonds wurden pauschale Abfindungsbeträge, die die Stadt Braunschweig erhalten hat, i. H. v. insgesamt **410.688,61 €** für drei Beamte dem Sondervermögen zugeführt. Entnahmen für sechs Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, erfolgten i. H. v. insgesamt **119.209,71 €**.

4. Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in v. H.
Ordentliche Erträge	3.574.500,00	3.554.639,17	-19.860,83	-0,56
Ordentliche Aufwendungen	300.100,00	119.279,71	-180.820,29	-60,25
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.274.400,00	3.435.359,46	160.959,46	4,92
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.274.400,00	3.435.359,46	160.959,46	4,92

Nach der Ergebnisrechnung 2011 des Sondervermögens ergibt sich durch Mindererträge in Höhe von 19.860,83 € und Minderaufwendungen in Höhe von 180.820,29 € eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von **160.959,46 €**. Diese **Ergebnisverbesserung** ist insbesondere durch die geringer als geplant erfolgten Entnahmen i. H. v. 119.209,71 € (Ansatz: 300.000,00 €) nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (vgl. Nr. 3) begründet.

Ordentliche Aufwendungen sind neben der o. g. Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag i. H. v. 70,00 € für Kontoführungsgebühren und Porto entstanden.

Es konnten Zinserträge i. H. v. 283.339,17 € vereinnahmt werden (Ansatz: 264.500,00 €).

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt das **Jahresergebnis 2011: 3.435.359,46 €** (Ansatz 2011: 3.274.400,00 €). Dem Rat wird im Rahmen der Vorlage zum Jahresabschluss 2011 vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss auf Rechnung des Haushaltsjahres 2012 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 7 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt wird.

5. Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in v. H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.273.900,00	3.078.440,89	-195.459,11	-6,0
Finanzmittelbestand	3.273.900,00	3.078.440,89	-195.459,11	-6,0
Finanzmittelveränderung	3.273.900,00	3.078.440,89	-195.459,11	-6,0
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	15.868.510,72	15.773.623,15	-94.887,57	-0,6
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	<u>19.142.410,72</u>	<u>18.852.064,04</u>	-290.346,68	-1,5

Im Finanzhaushalt 2011 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, d. h. eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von 3.273.900,00 € geplant. In der Finanzrechnung ergibt sich durch Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 495.489,11 € und Minderauszahlungen in Höhe von 300.030,00 € eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 195.459,11 €.

Die Abweichung zum Ergebnishaushalt ist insbesondere begründet durch die Spitzabrechnung der Zuführung zum Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2011, die gem. § 3 Abs. 2 der Satzung im Januar 2012 erfolgte. Insbesondere die Zuführung bzw. Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag konnte erst nach Beendigung des Haushaltsjahres 2011 berechnet werden. Dies begründet die Abweichungen bei den Mindereinzahlungen und Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2011. Im Januar 2012 erfolgte noch eine Zuführung i. H. v. 431.300,00 € sowie eine Entnahme i. H. v. 119.209,71 €. Diese Buchungen werden erst das Ergebnis der Finanzrechnung und damit den Bestand an Zahlungsmitteln des Haushaltsjahres 2012 verbessern.

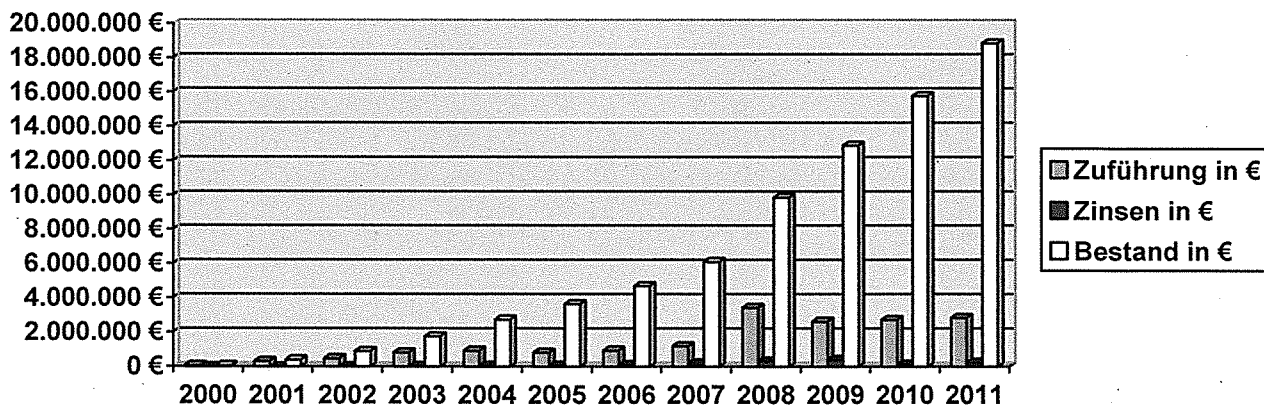
6. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2011

Die Entwicklung des Bestandes an Zahlungsmitteln (für 2000 und 2001 umgerechnet in €) stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Zuführung	Zinseinzahlungen	Kosten/Aufwand	Bestand
2000	69.024,40 €	1.216,56 €	0,00 €	70.240,96 €
2001	325.208,51 €	8.443,79 €	- 1,33 €	403.891,93 €
2002	479.000,00 €	21.182,35 €	- 22,10 €	904.052,18 €
2003	825.000,00 €	29.608,79 €	- 44,24 €	1.758.616,73 €
2004	928.670,68 €	52.810,85 €	- 40,33 €	2.740.057,93 €
2005	829.928,85 €	74.485,61 €	-42,25 €	3.644.430,14 €
2006	946.157,65 €	102.746,05 €	- 47,70 €	4.693.286,14 €
2007	1.203.750,00 €	205.701,28 €	- 75,80 €	6.102.661,62 €
2008	3.446.800,00 €	321.023,32 €	- 57,90 €	9.870.778,51 €
2009	2.625.300,00 €	404.671,51 €	-39,30 €	12.900.710,72 €
2010	2.736.000,00 €	136.982,33 €	-69,90 €	15.773.623,15 €
2011	2.840.000,00 €	238.510,89 €	-70,00 €	18.852.064,04 €

Die Entwicklung stellt sich grafisch wie folgt dar:

Entwicklung Pensionsfonds 2000 bis 2011



Die Zahlungsmittel wurden als Festgeld wie folgt angelegt:

- 6.389.000,00 €** bis zum 20. Febr. 2012 bei der Volkswagen Bank GmbH
(Zinssatz: 1,79 % p. A.)
- 5.617.000,00 €** bis zum 15. Aug. 2012 bei der Braunschweigischen Landessparkasse
(Zinssatz: 1,94 % p. A.)
- 6.845.000,00 €** bis zum 21. Dez. 2012 bei der Braunschweigischen Landessparkasse
(Zinssatz: 1,91 % p. A.)

Der Restbetrag i. H. v. **1.064,04 €** wird auf dem Bestands-Bankkonto des Pensionsfonds bei der Braunschweigischen Landessparkasse gebucht.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten.

8. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird bei der Festlegung der Prämiensätze ein durchschnittlicher Realzins von 2,5 % zugrunde gelegt (5 % Zinsertrag abzgl. 2 % Besoldungserhöhung und 0,5 % Karriereeffekt). Dies sorgt für eine Konstanz bei der Höhe der jährlichen Zuführungsbeiträge (einschl. Nachfinanzierung der Deckungslücke). Allerdings werden die Zinserträge aufgrund des aktuellen sehr niedrigen Zinsniveaus (ca. 1,9 % Zinsertrag) geringer als ursprünglich geplant mit der Folge ausfallen, dass die Nachfinanzierung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Gleichzeitig wird sich bei ggf. steigenden Zinsen die Zuführung jedoch nicht verringern, sodass bei einem tatsächlichen Realzins i. H. v. mind. 2,5 % die Deckungslücke geschlossen werden kann.

Die Entwicklung bei den Zuführungen bzw. Entnahmen nach dem Versorgungslasten-Staatsvertrag (vgl. Nr. 3) bleibt abzuwarten. Die Abfindungsbeträge sind auch künftig nur schwer schätzbar. Bei der Planung für die kommenden Haushaltsjahre wurden zunächst jeweils 300.000,00 € eingeplant. Bereits für das Haushaltsjahr 2011 ist die Zuführung deutlich höher als die Entnahme ausgefallen und hat so zu der Verbesserung im Ergebnishaushalt beigetragen.